

3968/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juni 2002, Nr. 4054/J, betreffend "sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Eingangs möchte ich betonen, dass ich generell auf die Einhaltung von Ministerratsbeschlüssen in meinem Ressort achte.

Bezüglich des angesprochenen Ministerratsbeschlusses vom Mai 2001 (56. MR, TOP 16) betreffend die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist festzuhalten, dass in sämtlichen Unterlagen meines Ressorts einer geschlechtergerechten Sprache besonderes Augenmerk geschenkt wird, wobei auch darauf geachtet wird, die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Als geglücktes Beispiel für geschlechtsneutrale Formulierungen seien die Funktionsausschreibungen angeführt.

Der gemäß Ministerratsbeschluss vom Juli 2000 (24. MR, TOP 29) eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming gehören auch Mitarbeiterinnen meines Ressorts an. Darüber hinaus habe ich in meinem Ressort auch eine Arbeitsgruppe zum Gender Mainstreaming eingerichtet. Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 4056/J durch den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen verweisen.

Der Ministerratsbeschluss vom April 2002 (91. MR, TOP 21) beinhaltet Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Gender Mainstreaming eine Strategie darstellt, rechtlich nicht definiert ist und keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen entfalten kann. Der gegenständliche Beschluss beinhaltet u. a. eine Absichtserklärung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, einen Leitfaden zur praktikablen Überprüfung von Normvorhaben zu erarbeiten. Diesbezüglich darf ich ebenfalls auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 4056/J durch den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen verweisen.

Zu Frage 7:

Wie obenstehend ausgeführt, wird an der Umsetzung der gegenständlichen Ministerratsbeschlüsse gearbeitet. Es handelt sich dabei um Prozesse, die mitunter eines etwas längeren Umsetzungszeitraums bedürfen; jedenfalls ist die Behauptung, wonach "Ministerratsbeschlüsse notorisch gebrochen werden" zurückzuweisen.